

## **Kommunal-Info 8/2021**

**22. Oktober 2021**

### **Inhalt**

	Seite
<b>Anstieg der Energiekosten und Kommunen .....</b>	<b>1-2</b>
<b>Akzeptanz für erneuerbare Energien erhöhen .....</b>	<b>3-5</b>
<b>Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen .....</b>	<b>5-7</b>
<b>Kommunalhaushalte im Defizit .....</b>	<b>7-10</b>

### **Anstieg der Energiekosten und Kommunen**

Auf dem Weltmarkt besteht eine große Nachfrage nach Gas und die Preise steigen. Die Gasspeicher in Deutschland sind wegen des kalten Winters im letzten Jahr nur teilweise gefüllt und die nach der Pandemie anlaufende Weltkonjunktur erhöht zusätzlich den Energiebedarf.

Wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) in einem Statement erklärt, haben die ersten Versorger in Deutschland teilweise schon zum 1. November ihren Kunden deutliche Preissteigerungen angekündigt. In Einzelfällen wie die Stadtwerke Memmingen (Bayern) um 68 Prozent, viele andere liegen deutlich über 20 Prozent. Derartige Steigerungen sind eine enorme Belastung für die Menschen, die Wirtschaft und auch die Kommunen. Durch ihre Vielzahl an Gebäuden sind die Energiebudgets der Kommunen mehrere Milliarden Euro hoch. Hinzu kommt, dass die kommunalen Träger teilweise die Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Bezieher finanzieren und dort die entsprechenden Steigerungen mittragen müssen. Deshalb werde noch vor dem Winter eine Lösung erforderlich.

Dafür hält der DStGB zwei Wege für denkbar: „der erste läge darin, dass der Bund teilweise auf die auf Strom, Benzin und Gas entfallende Umsatzsteuer/und oder Strom- und Gassteuer zumindest befristet verzichtet. Dieses Instrument hat sich in der Pandemie bei der vorübergehenden Reduzierung der Mehrwertsteuer bewährt. Das erscheint auch akzeptabel, da der Anteil an Steuern und sonstigen Abgaben beim Strom über 40 Prozent, beim Benzin über 60 Prozent und beim Gas über 30 Prozent beträgt. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, das Wohngeld um einen Energiezuschlag zu erhöhen. Damit würde man

insbesondere Personen mit eher niedrigem Einkommen erreichen. Andere Länder wie z.B. Frankreich haben erste Maßnahmen unternommen, um den Gaspreis zu deckeln.“<sup>1</sup>

### **Kommunale Unternehmen reagieren**

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), zu dem auch kommunale Energieversorger gehören, teilte kürzlich in einer Presseerklärung mit, dass die kommunalen Unternehmen bereits auf den Energiepreisanstieg reagieren würden, etwa durch Beratung und angepasste Zahlungsmodalitäten. Zudem bieten die kommunalen Unternehmen ihren Kunden umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu Energiesparmaßnahmen oder dem Umstieg auf erneuerbare Energien an oder vereinbaren individuelle Zahlungsmöglichkeiten und Beratungsgespräche mit Kunden, welche in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Gerade die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass sich die Stadtwerke in Deutschland als verlässlicher und kooperativer Partner für Verbraucher und Unternehmenskunden bewährten.

Nicht zuletzt würden die Stadtwerke in Deutschland Ihren Kunden durch Ihre auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegte Erzeugungs- und Beschaffungsstrategie eine sichere Energie- und Wärmeversorgung garantieren, selbst in Zeiten turbulenter Preisentwicklungen. Gleiches gelte für Haushalte, deren bisheriger Lieferant nur auf kurzfristige Erfolge fokussiert war und nun seine Kunden mit der Insolvenz oder einer kurzfristigen Kündigung konfrontiert, weswegen diese nun in die Grund- oder Ersatzversorgung wechseln müssen.<sup>2</sup>

### **Ausbau erneuerbarer Energien forcieren**

Insgesamt seien die steigenden Energiekosten aber ein deutliches Signal, den Ausbau der alternativen Energien mit schnelleren Planungen und Umsetzungen zu beschleunigen, denn Wind, Wasser und Sonne sind nicht von Weltmarktpreisen abhängig, erklärt der DStGB in seinem Statement.

Dafür plädiert auch die Energieökonomin Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Die stark gestiegenen Gaspreise seien nach ihrer Meinung ein hausgemachtes Problem. Deutschland habe zu stark auf das russische Gas gesetzt und gleichzeitig den Ausbau erneuerbarer Energien nicht schnell genug vorangetrieben. Durch die Forcierung erneuerbarer Energien und deren stärkere Nutzung könne man dem Zangengriff der Anbieter fossiler Energien ausweichen und gleichzeitig die Pariser Klimaziele erfüllen. Der Erdgasbedarf müsse deshalb tendenziell zurückgehen. Je schneller im Land die erneuerbaren Energien ausgebaut werden, desto unabhängiger werden wir von fossilen Energieanbietern. Außerdem könnten durch energetische Gebäudesanierung, mehr Ökostrom und eine Energiewende perspektivisch auch die Haushalte entlastet werden. In der Umbruchphase müssten die Haushalte durch eine Klimaprämie entlastet werden.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [www.dstgb.de/themen/energiewende/aktuelles/ungebremster-anstieg-von-energiekosten-entlastungen-notwendig/](http://www.dstgb.de/themen/energiewende/aktuelles/ungebremster-anstieg-von-energiekosten-entlastungen-notwendig/)

<sup>2</sup> Siehe [www.vku.de/presse/audio-statement/pressemitteilungen/archiv-2021-pressemitteilungen/energiepreise-vku-zu-vorschlaegen-der-eu-kommission/](http://www.vku.de/presse/audio-statement/pressemitteilungen/archiv-2021-pressemitteilungen/energiepreise-vku-zu-vorschlaegen-der-eu-kommission/)

<sup>3</sup> Siehe [www.presseportal.de/pm/6511/5027843](http://www.presseportal.de/pm/6511/5027843)

## Akzeptanz für erneuerbare Energien erhöhen

Deutschland will die Pariser Klimaziele erfüllen und die erneuerbaren Energien weiter ausbauen. Zudem wächst der Druck durch steigende Preise bei fossilen Energien. Eine Beschleunigung beim Ausbau erneuerbarer Energien wäre daher angesagt.

Doch ganz gegen diese Notwendigkeit stößt der Bau neuer Windanlagen oder Solarparks vielerorts auf Ablehnung, zuweilen wird der Protest sogar noch lauter. Während in Sachsen-Anhalt und Thüringen im ersten Halbjahr 2021 insgesamt 19 neue Windräder errichtet wurden, kann Sachsen auf keine neue Windkraftanlage verweisen. Damit ist Sachsen neben dem Saarland das einzige Flächenland, in dem der Ausbau komplett zum Stillstand gekommen ist.

Wie nun Kommunen die Akzeptanz für Erneuerbare-Energien-Projekte erhöhen können, dem wird in einer neueren wissenschaftlichen Untersuchung nachgegangen. In der empirischen Untersuchung wird erstmals der Zusammenhang von regionaler Wertschöpfung, Beteiligungsmodellen und Akzeptanz in der Energiewende an echten Fallbeispielen untersucht. Das Forschungsprojekt will eine Antwort darauf finden, ob und in welchem Umfang Wechselwirkungen zwischen den regionalwirtschaftlichen Effekten und Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung sowie der lokalen Akzeptanz von Erneuerbare-Energien-Projekten bestehen.<sup>4</sup>

Das interdisziplinäre Konsortium, bestehend aus dem Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (IZES), dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (AEE), quantifiziert die regionalökonomischen Effekte von finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten in ausgesuchten Fallbeispielen. Anschließend werden diese Ergebnisse in eine empirische Beziehung zu ihren Akzeptanzwirkungen auf unterschiedlichen Akteursebenen gesetzt. Das geschieht mittels bewährter regionalökonomischer und umweltpsychologischer Bewertungsmethoden in Erneuerbare-Energien-Projekten in ausgewählten Kommunen.

Für die Untersuchung wurden zehn Fallbeispiele in sechs deutschen Kommunen auf Basis eines umfangreichen Kriterienrasters identifiziert und ausgewählt. Dabei lag ein besonderer Fokus auf den Technologien Wind-, Solar- und Bioenergie sowie den verschiedenen Beteiligungsmodellen. Die beteiligten Kommunen sind Reußenköge (Schleswig-Holstein), **Lommatzsch (Sachsen)**, Schlöben (Thüringen), Hünfelden (Hessen), Uttenreuth (Bayern) und Tuningen (Baden-Württemberg).

Zwischenergebnisse werden in der zweiten Jahreshälfte 2021 erwartet. Ziel ist es, sie möglichst breit in der Energiewende-Community, auf kommunaler Ebene sowie der Landes- und Bundespolitik zu teilen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

### Die Erneuerbare-Energien-Projekte in Lommatzsch

In der Untersuchung werden für die Lommatzsch Projekte folgende Aussagen getroffen.

#### Lokale politische Entscheidungsstrukturen

Politische Entscheidungen werden in Lommatzsch im Gemeinderat gefällt. Dieser verfügt über 18 Sitze, davon entfielen im Zuge der letzten sächsischen Kommunalwahl im Jahr 2019 insgesamt sechs auf die FDP (30,5 %), fünf auf die CDU (30,2 %) und sieben auf freie Wählergruppen (39,3 %). Die Historikerin Dr. Anita Maaß (FDP) ist seit dem Jahr 2005

<sup>4</sup> Siehe: [www.unendlich-viel-energie.de/neues-forschungsprojekt-regionale-wertschoepfung-akzeptanz-beteiligung](http://www.unendlich-viel-energie.de/neues-forschungsprojekt-regionale-wertschoepfung-akzeptanz-beteiligung)

als Bürgermeisterin im Amt und wurde zuletzt 2019 mit 93 % der Stimmen wiedergewählt<sup>2</sup>.

### **Politische Rahmenbedingungen in Sachsen**

Im historisch von der Braunkohle geprägten Sachsen beträgt derzeit der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung insgesamt 13,5 % (Stand 2017). Davon stammt der größte Teil aus Windenergie (4,9 %), dicht gefolgt von Bioenergie (4,2 %) und Photovoltaik (3,9 %)<sup>3</sup>.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung aus CDU, SPD und Grüne unter Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) umfasst ein Energie- und Klimaprogramm (EKP), welches einen zusätzlichen Ausbau von Erneuerbaren Energien im gesamten Bundesland von zehn Terrawattstunden (TWh) bis 2030 vorsieht<sup>4</sup>. Für Windenergieanlagen gilt dabei ein Mindestabstand zu Wohngebäuden von 1.000 Metern. Kommunen sollen dabei aus den Einnahmen der Anlagen finanziell beteiligt werden. Allerdings stockt der Zubau aktuell, da kaum mehr neue Flächen zur Bebauung freigegeben werden. Der Windenergieausbau ist somit in den vergangenen Jahren beinahe vollständig zum Erliegen gekommen. Die Stadt Lommatzsch mit seinen zwei Windparks und seiner PV-Freiflächenanlage sticht somit als Vorbild für eine erfolgreiche Energiewende in Sachsen heraus.

### **Die Erneuerbare-Energien-Projekte**

#### ***Übersicht der Fallbeispiele***

Die Windströme fallen in der „Lommatzschener Pflege“ für Binnenlandverhältnisse sehr gut aus, weshalb die Stadt bereits seit den frühen 2000er Jahren beschlossen hat, dort erste Windenergieanlagen zu errichten. In ihrem 2013 veröffentlichten Energiekonzept werden Windparks dabei explizit als zentrale Bestandteile für die Energieversorgung vor Ort genannt. Der lokale Projektierer „VSB Neue Energie Deutschland GmbH“, der auch dieses Energiekonzept finanzierte, errichtete zwei nahegelegene Windparks: Der „**Windpark Wölkisch**“ erhielt nach mehreren Anläufen schließlich 2014 einen Genehmigungsbescheid und konnte im Februar 2015 in Betrieb genommen werden. Auf der 60 Hektar (ha) großen Fläche stehen seither zehn Anlagen des Typs „Senvion MM92“ mit einer Nennleistung von je 2,05 Megawatt (MW)<sup>5</sup>. Der „**Windpark Lommatzsch**“ im Ortsteil Scheerau umfasst neun Anlagen der Enercon-Modelle E66, E70 und E92, von denen die letzten im Jahr 2016 in Betrieb genommen wurden. Zusammen kommen sie auf eine installierte Leistung von 18,4 MW<sup>6</sup>.

Lommatzsch verfügt darüber hinaus ebenfalls über Solarenergie-Projekte: Der **Solarpark Lommatzsch** wurde im September 2012 auf einer 5,7 ha großen Fläche im zuvor größtenteils leerstehenden Gewerbegebiet „Messa“ errichtet<sup>7</sup>. Er wird seither von dem lokalen Unternehmen Pro Solar GmbH betrieben. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage verfügt über eine elektrische Leistung von bis zu 2.224 Kilowatt (kWp)<sup>8</sup>.

#### ***Arten der finanziellen Beteiligung***

Die Stadt Lommatzsch achtete bei der Errichtung der beiden Windparks von Beginn an darauf, die Bevölkerung in den Prozess mit einzubeziehen: So wurden bei der Auswahl der Standorte die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt. Zudem wurde der Anlagenbau archäologisch begleitet. Bereits während der Planungszeiträume fanden regelmäßig Informationsveranstaltungen und Abstimmungen zum weiteren Vorgehen

statt. Darüber hinaus wurden zudem Modelle geschaffen, um den Bürger\*innen eine finanzielle Beteiligung an den Windparks zu ermöglichen.

Für den **Windpark Wölkisch** bieten der Betreiber VSB und die Deutsche Kreditbank (DKB) den Anwohner\*innen der Kommunen Lommatzsch, Diera-Zehren und Hirschstein eine festverzinsliche Geldanlage mit einer dreijährigen Laufzeit an (drei % pro Jahr) – das sogenannte „DKB-Bürgersparen“<sup>9</sup>. Der Zeichnungsbetrag beträgt dabei zwischen 500 und 5.000 Euro. Laut Angaben der DKB haben insgesamt 22 Bürger\*innen dieses Angebot in Anspruch genommen und somit die benötigte Summe von insgesamt 100.000 Euro innerhalb der Zeichnungsfrist von drei Monaten vollständig zusammengetragen<sup>10</sup>.

Für den **Windpark Lommatzsch** existiert zwar derzeit kein vergleichbares Finanzierungsmodell, jedoch hat die VSB GmbH auch bei seiner Errichtung die Bürger\*innen in den Prozess einbezogen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wurden die Interessen der Bürger\*innen, beispielsweise bezüglich des Schutzes der Ackerflächen sowie heimischer Tiere, mitberücksichtigt. Die räumliche Anordnung der Windenergieanlagen erlaubt den Landwirt\*innen, ihre Ackerflächen maximal zu bewirtschaften. Für den Eremit-Käfer wurden separate Totholzpyramiden als neue Lebensräume abseits der Windräder errichtet und um Fledermäuse zu schützen, werden die Anlagen zu entsprechenden Zeiten vorübergehend abgeschaltet.

### **Die Projektträger**

Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 errichtet die **VSB Gruppe** getreu ihrem Leitsatz „Wir sollen die natürlichen Ressourcen nutzen“ Erneuerbare-Energien-Anlagen jeder Art. Ihr Name setzt sich dabei aus den lateinischen Begriffen Ventus (Wind), Sol (Sonne) und Energia Biologica (Bioenergie) zusammen. Angefangen von den ersten Windenergieanlagen in den 1990er Jahren, operiert sie mittlerweile mit über 300 Mitarbeiter\*innen an 16 Standorten in Europa und Nordafrika<sup>11</sup>. Ihre Niederlassung in Dresden ist die „VSB Neue Energie Deutschland GmbH“ und ist unter dem Geschäftsführer Thomas Winkler derzeit auch Projektierer der beiden Windparks bei Lommatzsch. Das Unternehmen unterstützt zudem Dorffeste, fördert den lokalen Fußballverein und sponsort das Event „Junior-Energie-Cup“.

Die **Pro Solar GmbH** ist eine Tochterfirma der Primus Valor AG und setzt seit 2010 erfolgreich Photovoltaik-Projekte um<sup>12</sup>. Sie zählt laut eigenen Angaben ca. 1.250 Kund\*innen und erwirtschaftete bisher einen Gesamtumsatz von ca. 200 Millionen Euro. Sie kümmert sich unter anderem um die Stromvermarktung und -abrechnung, betreut Versicherungsverträge und organisiert Wartungsarbeiten. In Lommatzsch betreibt sie die Freiflächenanlage im Gewerbegebiet „Messa“.

## **Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen im Zeitraum 2021 2030**

Forum New Economy Working Papers Nr. 03/2021 (Eine Studie)

### **Zusammenfassung zum Finanzbedarf**

*Erstens* ist der öffentliche Finanzbedarf für Klimainvestitionen 2021-2030 (Bund und Kommunen) mit insgesamt 460 Milliarden Euro (im Durchschnitt 46 Milliarden Euro jährlich) absolut gesehen sehr groß. Gleichzeitig entspricht der jährliche Gesamtbedarf etwa 6,3 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Bruttoinvestitionen im Jahr 2019 und 1,3

Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2019.<sup>13</sup> Aus makroökonomischer Perspektive erscheint der hier identifizierte Gesamtbedarf zwar groß, aber der Größe der Herausforderung angemessen.

**Zweitens** entfällt der größte Anteil des Finanzbedarfs mit 200 Milliarden Euro (jährlich 20 Milliarden Euro) auf die öffentliche Förderung privater Klimainvestitionen. Dabei sind die Förderprojekte mit dem größten Finanzvolumen die energetische Gebäudesanierung mit 100 Milliarden Euro, die Förderung der E-Mobilität mit 30 Milliarden Euro sowie die ökologische Transformation der Industrie mit 25 Milliarden Euro. Diese Analyse spiegelt damit die in anderen Studien identifizierte erhebliche Finanzierungslücke für private Klimatechnologien, die in den nächsten Jahren noch keinen Business Case haben. Der hohe öffentliche Förderbedarf sollte jedoch nicht davon ablenken, dass der gesamte private Investitionsbedarf bis 2030 den öffentlichen Förderanteil um ein Vielfaches übersteigt.

**Drittens** besteht der größte Bedarf an öffentlichen Klimainvestitionen mit 170 Milliarden Euro (jährlich 17 Milliarden Euro) im kommunalen Bereich, während der Finanzbedarf für Klimainvestitionen des Bundes mit 90 Milliarden Euro (jährlich 9 Milliarden Euro) relativ moderat ausfällt. Dies hat unter anderem Implikationen für die Frage, in welcher Höhe der Bund kommunale Investitionen fördern kann und sollte. Insgesamt beläuft sich der Finanzbedarf für öffentliche Klimainvestitionen (Bund, Länder und Kommunen) auf 260 Milliarden Euro.

**Viertens** beträgt der Finanzbedarf aus Bundessicht insgesamt mindestens 290 Milliarden Euro unter der Prämisse, dass neben den öffentlichen Bundesinvestitionen auch die öffentliche Förderung privater Investitionen vollständig über Bundesmittel finanziert wird. Dieser Finanzbedarf des Bundes steigt weiter an, wenn der Bund einen Teil der Finanzierung der kommunalen Klimainvestitionen übernimmt, wovon angesichts des erheblichen Investitionsstaus der Kommunen auszugehen ist. Der Finanzbedarf sinkt hingegen, wenn Länder und Kommunen einen Teil der Finanzierung der Förderung privater Klimainvestitionen übernehmen.

## **Fazit und Ausblick**

Der in der vorliegenden Studie identifizierte öffentliche Finanzierungsbedarf für Modernisierungsinvestitionen im Klimabereich im Zeitraum 2021-2030 in Höhe von 460 Milliarden Euro (Bund und Kommunen) verdeutlicht die Dimension der Herausforderung: Der Weg in die Klimaneutralität ist ein gewaltiges Transformationsprojekt für den Industriestandort Deutschland und verlangt ein umfassendes Investitionsprogramm von öffentlichen und privaten Akteuren. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sind als Annäherungswerte zu verstehen, denn die Quantifizierung einzelner Positionen ist mit makroökonomischen, technologischen und politischen Unsicherheiten verbunden. So ist der öffentliche Förderbedarf für private Investitionen beispielsweise abhängig von der Ausgestaltung der nationalen und europäischen CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie Art und Umfang ordnungspolitischer Maßnahmen.

Trotz des erheblichen öffentlichen Finanzbedarfs für Klimainvestitionen ist die Schlussfolgerung der Analyse nicht, dass Klimaschutz aus ökonomischer Sicht zu teuer ist. Im Gegenteil: Verschiedene Studien zeigen, dass den Investitionskosten, welche die Transformation in Richtung Klimaneutralität mit sich bringt, mittel- bis langfristig gesamtwirtschaftliche und fiskalische Gewinne in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen. Dabei sind in diesen Berechnungen zusätzliche Kosten, die durch die Folgen des Klimawandels entstehen, nicht berücksichtigt, sodass die gesamtwirtschaftliche Bilanz der Transformation hin zur Klimaneutralität noch positiver ausfällt. Anders gesagt: Klimainvestitionen

legen den Grundstein für ökologisch nachhaltiges Wachstum und verbinden so Klimaschutz mit Wohlstand.

Die vorliegende Studie betrachtet ausschließlich die Ausgabenseite. Einnahmefinstrumente finden in der Schätzung der Finanzbedarfe keine Berücksichtigung. Beispielsweise werden die Einnahmen der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie des EU-ETS in den nächsten Jahren deutlich steigen. Solche und andere Einnahmen werden bei der Bedarfsschätzung nicht gegengerechnet, da die Verwendung der prognostizierten Einnahmen sehr ungewiss ist. Ebenso nicht berücksichtigt sind Vorschläge für neue Finanzierungsmechanismen wie eine Klima-Umlage auf Produkte der Grundstoffindustrie oder die Umgestaltung der Kfz-Steuer zugunsten der Finanzierung von E-Prämien.

Der Fokus auf den öffentlichen Finanzbedarf für Klimainvestitionen sollte nicht davon ablenken, dass der private Investitionsbedarf den öffentlichen Bedarf um ein Vielfaches übersteigt und verlässliche Rahmenbedingungen unabdingbar sind, um diese privaten Investitionen zu ermöglichen. Zudem muss betont werden, dass eine öffentliche Investitions-offensive nur ein – wenn auch zentrales – Instrument im notwendigen Instrumentenmix auf dem Weg in die Klimaneutralität ist. Eine moderne Klimapolitik fußt neben einer ambitionierten Infrastruktur- und Industriepolitik (öffentliche Investitionen beziehungsweise Förderung privater Klimainvestitionen) auch auf der Bepreisung von Treibhausgasen sowie einer wirkungsvollen Ordnungspolitik. Dieser Mix ist ökonomisch sinnvoll und gesamtgesellschaftlich wünschenswert.

In Anbetracht der erheblichen Finanzierungsbedarfe stellt sich die Frage, wie Bund, Länder und Kommunen die zusätzlichen Investitionen finanzieren können. Die Bekämpfung der Corona-Krise hat zum sprunghaften Anstieg der Staatsschulden geführt, die im Rahmen der nationalen Schuldenregeln ab 2023 schrittweise zurückgeführt werden müssen. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts in den nächsten Jahren und schränkt die Spielräume für die Finanzierung von Klimainvestitionen weiter ein. Die teils engeren Schuldenregeln auf Landesebene sowie der erhebliche bereits existierende kommunale Investitionsrückstand werfen zudem die Frage auf, wie der Finanzbedarf für Klimainvestitionen auf kommunaler Ebene finanziert werden soll. Die vorliegende Studie möchte insofern auch einen Anstoß geben, die Frage zu priorisieren, wie die öffentlichen Klimainvestitionen bis 2030 finanziert werden können.

*Die Studie kann abgerufen werden unter:*

*[www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/oeffentliche-finanzbedarfe-fuer-klimainvestitionen-2021-2030/](http://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/oeffentliche-finanzbedarfe-fuer-klimainvestitionen-2021-2030/)*

## **Kommunalhaushalte im Defizit – die Corona-Pandemie hinterlässt tiefe Spuren**

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (hier sind der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusammengeschlossen) hat am 15. Oktober ein Prognosepapier zur Situation der Kommunalfinanzen nach der Corona-Pandemie mit folgendem Wortlaut veröffentlicht.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellen die öffentlichen Haushalte aller Ebenen vor große Herausforderungen. Sie werden gerade für die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren eine enorme Belastung darstellen. Übereinstimmend mit dem Stabilitätsrat vom 21.6.2021 rechnen die kommunalen Spitzenverbände bereits für 2021 und

auch in den folgenden Jahren mit erheblichen Defiziten in den kommunalen Haushalten. Abweichend zum Stabilitätsrat gehen sie allerdings davon aus, dass die kommunale Investitionstätigkeit wegen der enormen Lücken zwischen eingehenden Einnahmen und anfallenden Ausgaben und trotz der zahlreichen Förderprogramme nicht auf dem aktuellen Niveau gehalten werden kann. Mit der Bewältigung der Hochwasserereignisse und dem dringend und schnell nötigen Wiederaufbau der Infrastruktur in den betroffenen Gebieten sind außerdem weitere Herausforderungen hinzugekommen, die die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren zusätzlich belasten werden.

Bei den Steuereinnahmen ist mit der aktuellen Steuerschätzung vom Mai d.J. bereits relativ verlässlich bekannt, welche Mindereinnahmen auf die Kommunen zukommen: Im Vergleich zu früheren Erwartungen werden alleine in den Flächenländern in diesem und den kommenden Jahren Steuereinnahmen in einer Größenordnung von ca. 9 Mrd. Euro p.a. fehlen.

Die kommunalen Haushalte müssen allerdings nicht nur Steuermindereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verkraften: Neben den Steuereinnahmen kommt im Finanzierungssystem der Kommunen vor allem den Zuweisungen der Länder (einschl. Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und

Heizung sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine überragende Bedeutung zu. Deren Herzstück sind mit einem Volumen von 63 Mrd. Euro (2021) zweifelsohne die kommunalen Finanzausgleiche. Zwar haben nahezu alle Länder für 2021 – z.T. auch schon darüber hinaus - Maßnahmen ergriffen, um die kommunalen Finanzausgleiche von den Steuereinbrüchen abzuschirmen und abzustützen. Mit einem Zuwachs von 0,4 % von 2020 auf 2021 ist damit eine Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse zumindest in einer aggregierten Sicht gelungen. Wie bei den Steuereinnahmen fehlen aber auch hier für die kommunalen Haushalte schmerzlich die bislang erwarteten Zuwächse. Eine Kompensation der ausfallenden Steuereinnahmen findet in bundesweiter Betrachtung erst recht nicht statt.

Auch wenn die Einnahmen wegbrechen, bleiben die wesentlichen Ausgaben bestehen. Die Personalkosten werden 2021 voraussichtlich auf 72 Mrd. Euro aufwachsen und auch in den nächsten Jahren allein schon infolge der Tarifabschlüsse weiter zunehmen. Dabei sind die vor der Tür stehenden Maßnahmen wie etwa die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes noch nicht einmal berücksichtigt. Auch die Ausgaben für soziale Leistungen, die mit über 64 Mrd. Euro den zweitgrößten kommunalen Ausgabeposten bilden, wachsen alljährlich dynamisch weiter an.

Es ist daher offensichtlich, dass das bisherige kommunale Investitionsniveau in der aktuellen Situation nicht gehalten werden kann. Investitionsrückgänge sind ohne weitere Unterstützung unvermeidbar. Auch weitere zusätzliche Belastungen sind für die kommunalen Haushalte nicht verkraftbar. Besorgte Blicke richten sich daher insbesondere auf den angestrebten Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen, der nach derzeitigem Stand zusätzliche und jährlich dynamisch wachsende Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte in Milliardenhöhe mit sich bringen wird. Auch nach der Einigung des Vermittlungsausschusses vom 6.9.2021 stehen gegenüber den Kommunen verbleiben die Länder in der Vollfinanzierungspflicht, unabhängig davon, welchen Betrag der Bund wiederum den Ländern zur Verfügung stellt.



## **Rückschau auf die Kommunal Finanzen im Jahr 2020**

Die Corona-Pandemie hat Politik und Verwaltung aller Ebenen in Deutschland vor bislang kaum gekannte Herausforderungen gestellt. Gerade der kommunalen Ebene kam dabei eine entscheidende Rolle zu. Kurzfristig und primär war das Gesundheitswesen hoch gefordert, um das aktuelle Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen. Krisenstäbe wurden gebildet, Hotlines zur Information der Bürgerinnen und Bürger wurden eingerichtet, die Nachverfolgung war zu organisieren, Impfzentren mussten in kürzester Zeit aufgebaut und betrieben werden. Die Kommunen waren als unterste und bürgernahe Verwaltungsebene gleichermaßen bei der „Krisenkommunikation“ gegenüber den Bürgerinnen und Bürger und in der Begleitung des Krisengeschehens durch infektions- und gesundheitsschutzbezogene Vorkehrungen und Maßnahmen einschließlich ordnungsrechtlicher Auflagen und Beschränkungen gefordert. Es galt zudem, regionalspezifische, dem örtlichen Geschehen angepasste Krisenkonzepte zu erarbeiten und umsetzen.

Am deutlichsten lassen sich die zusätzlichen kommunalen Ausgaben am laufenden Sachaufwand erkennen, im Besonderen mit zweistelligen Zuwachsraten bei den Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände. Regional lassen sich kaum systematische Unterschiede erkennen, was wenig wundert, da im Bereich des laufenden Sachaufwands insbesondere der präventive Arm des Pandemiegeschehens angesprochen ist.

Pandemiebedingte Ausgabezuwächse mussten die Kommunen auch bei den sozialen Leistungen verkraften. So stieg im SGB II v.a. ab der zweiten Jahreshälfte die Zahl der Leistungsempfänger, was zu entsprechend steigenden Ausgaben führte.

Viele kommunale Aufgabenbereiche waren darüber hinaus von sinkenden oder ausbleibenden Einnahmen betroffen. Insbesondere der erste Lockdown führte bundesweit aufgrund der zahlreichen kontaktbezogenen Verwaltungsdienstleistungen sowie der hohen Zahl von publikumsbezogenen Einrichtungen (z.B. Kfz-Zulassung, Theater, Museen, Bibliotheken, Volkshochschulen etc.) zu einem erheblichen und flächendeckenden Einbruch bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren v.a. im 2. Quartal (-17,8 %). Auch im Kita-Bereich kam es zu deutlichen Einnahmerückgängen. In den meisten Ländern erfolgten hier allerdings entsprechende (anteilige) Kompensationszahlungen bei ausfallenden Elternbeiträgen.

Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie weltweit massive Folgen für die Wirtschaftsleistung ausgelöst, deren Bewältigung Politik und Verwaltung vor zusätzliche Aufgaben stellte. Für das Gesamtjahr 2020 hat der Einbruch des Bruttoinlandprodukts gegenüber dem Jahr 2019 5,3 % betragen (ohne Berücksichtigung der Kalendereffekte 4,9 %).

Auch hiervon wurden die Kommunen massiv getroffen. Steuermindereinnahmen von ca. 9 Mrd. Euro unter dem für 2020 erwarteten Wert waren zu beklagen. Trotz der ausgelaufenen erhöhten Gewerbesteuerumlagen ist gegenüber dem Jahr 2019 ein Rückgang der Steuereinnahmen von rd. 6 Mrd. Euro (-5,7 %) eingetreten.

Dank vielfältiger Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern konnten die Kommunen 2020 trotzdem mit einem Finanzierungsüberschuss von 2,7 Mrd. Euro abschließen. Möglich war dies nur durch die Übernahme der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Länder in einer Größenordnung von etwa 11 Mrd. Euro (ohne Stadtstaaten) sowie die um 25 v.H.-Punkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, die die kommunalen Haushalte um 2,5 Mrd. Euro entlastete. Durch diese Hilfen waren die Kommunen damit in der Gesamtschau 2020 noch in der Lage, in der Pandemie kraftvoll zu agieren und als Stabilitätsanker zu wirken.

## Kommunal Finanzen im Jahr 2021

Eine Reihe der 2020 erfolgten Hilfen sind für 2021 derzeit nicht zu erwarten. Sofern im aktuellen Jahr nicht noch eine deutliche Stärkung der Kommunal Finanzen erfolgt, ist ein Defizit in der Größenordnung von 7 Mrd. Euro zu erwarten, der Finanzierungssaldo stürzt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 Mrd. Euro ab.

Die Steuereinnahmen werden 2021 zwar im Vergleich zum Vorjahr wieder zu nehmen. Sie erreichen aber nicht das Vorkrisenniveau und gegenüber den bisherigen Erwartungen verbleiben sehr große Lücken. Auch im Bereich der Zuweisungen machen sich die Steuer mindereinnahmen trotz der Stützungsmaßnahmen vieler Länder klar bemerkbar.

Weitgehend unabhängig von der aktuellen Kassenlage entwickeln sich hingegen die wesentlichen Ausgabeblöcke wie etwa die Personal- und die Sozialausgaben und trotz gesunkener Einnahmen müssen Herausforderungen wie etwa die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bewältigt werden.

Trotz des im Ergebnis rasanten Defizitanstiegs verlaufen die Investitionen 2021 noch weitgehend stabil. Dies ist u.a. Folge bereits gebundener Fördermittel und zuletzt dadurch zu erklären, dass Investitionsauszahlungen für Investitionen gezahlt werden, die in diesem Jahr abgeschlossen werden. Sie beruhen also auf Investitionsentscheidungen aus der Vergangenheit.

**Kommunal Finanzen in den Jahren 2022 und folgende**

Bund und Länder haben bislang keine Strategien ausformuliert, wie sie ihre eigenen Haushalte und die Haushalte der Kommunen in den kommenden Jahren auf eine gute Basis stellen wollen. Für die kommenden Jahre ist daher mit keiner signifikanten Besserung zu rechnen.

In dem vorliegenden Szenario wird auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse davon ausgegangen, dass die Zuweisungen in den kommenden Jahren weiter nur marginal zunehmen und Finanzierungsdefizite in der Größenordnung von 6 bis 7 Mrd. Euro pro Jahr zu erwarten sind. Die unvermeidbaren Steigerungen bei den Sozialausgaben oder den Personalausgaben werden weitgehend durch Rückgänge bei den Investitionen kompensiert. Im Szenario geht das kumulierte Finanzierungsdefizit mit einem Rückgang der jährlichen Investitionen um mehr als 5 Mrd. Euro einher.

*Der vollständige Text kann abgerufen werden unter:*

*[www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2021/prognose-kommunal-finanzen-hohe-defizite-einbruch-investitionen](http://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2021/prognose-kommunal-finanzen-hohe-defizite-einbruch-investitionen)*

### **Impressum:**

Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V.  
09130 Chemnitz  
Zietenstraße 60  
Tel.: 0371-69575405  
[info@kommunalforum-sachsen.de](mailto:info@kommunalforum-sachsen.de)  
[www.kommunalforum-sachsen.de](http://www.kommunalforum-sachsen.de)  
Redaktion: A. Grunke  
V.i.S.d.P.: P. Pritscha

*Die Kommunal-Info dient der kommunalpolitischen Bildung und Information und wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts finanziert.*

